

Antrag zur Abhaltung einer Urabstimmung über die Verlängerung der „Call a Bike“-Verträge

Antragssteller: Jakob Rimkus

Antragsbegehren

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der AStA wird beauftragt eine Vertragsverlängerung für den laufenden „Call a Bike“-Vertrag mit DB Rent auszuhandeln.

Mit der Hochschulwahl 2017 wird eine Urabstimmung darüber abgehalten, ob der AStA ermächtigt wird, die ausgehandelte Vertragsverlängerung abzuschließen.

Begründung und Hintergrund

Vor Abschluss des „Call a Bike“-Vertrags 2014 fand eine Diskussion in der FSK und im StuPa darüber statt, ob die Ermächtigung des AStA zur Vertragsunterzeichnung entweder per StuPa-Beschluss oder Urabstimmung erfolgen sollte. Die Variante mit der Urabstimmung hätte zu einer Verzögerung des Vertragsabschlusses um ca. ein Jahr geführt. Die Ansicht setzte sich durch, dass in Anbetracht der günstigen Konditionen ein StuPa-Beschluss vorzuziehen sei, um die Verzögerung zu vermeiden. Eine Urabstimmung solle dann bei Ablauf der Mindestlaufzeit über die Fortführung erfolgen.

Laut AStA findet sich über eine spätere Urabstimmung nichts in den Protokollen der entsprechenden StuPa Sitzungen, weswegen von Seitens des AStA keine Bestrebungen zur Durchführung einer Urabstimmung zum Thema „Call a Bike“ verfolgt wurden.

Da die Studierenden das Angebot von „Call a Bike“ nun ausreichend testen konnten, sollten sie in der Lage sein, eine Kosten-Nutzenabwägung durchzuführen und über die Verlängerung des Vertrags zu voraussichtlich anderen Konditionen zu entscheiden.

Falls sich die Studierendenschaft in einer Urabstimmung für das „Call a Bike“-System ausspricht, kann eine erhöhte Nutzung durch eine Steigerung des Bewusstseins über das Angebot einen positiven Nebeneffekt darstellen.